



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Jürgen Mistol, Gisela Sengl, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Straßenbahnförderung im Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz erleichtern**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die bislang im Bayerischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (BayGVFG) vorhandene Restriktion zur Förderung von Straßenbahnen ohne eigenen Gleiskörper so ändert, dass Straßenbahnen im Einzelfall bei schwierigen räumlichen Bedingungen auch Streckenabschnitte ohne besonderen Bahnkörper förderfähig sind, wenn durch geeignete Maßnahmen wie Beschleunigungsmaßnahmen für den öffentlichen Personennahverkehr, insbesondere rechnergesteuerte Betriebsleitsysteme und technische Maßnahmen zur Steuerung von Lichtsignalanlagen, dauerhaft eine vergleichbare Reisegeschwindigkeit und Störungsfreiheit erreicht werden kann. Dies ist gutachterlich nachzuweisen und mindestens für die Bindungszeit der Förderung sicherzustellen.

#### **Begründung:**

Das BayGVFG erlaubt den Neubau oder den Ausbau von Verkehrswegen der Straßenbahnen derzeit nur, wenn die Straßenbahn mindestens auf besonderem Gleiskörper geführt wird. Die bisherige Formulierung im BayGVFG macht den besonderen Bahnkörper zur unbedingten Förderungsvoraussetzung. Dies dient dem Ziel, der geförderten Maßnahme eine ausreichend hohe Fahrgastnachfrage durch Attraktivität des Straßenbahnsystems zu sichern, und trägt der Erkenntnis Rechnung, dass dafür hohe Reisegeschwindigkeit und Störungsfreiheit unabdingbar sind. Dies gilt im Grundsatz unverändert und ist durch den Erfolg zahlreicher Maßnahmen bestätigt. In Einzelfällen, also bei bestimmten Streckenabschnitten in räumlich oder städtebaulich beengten Lagen, ist aber ein besonderer Bahnkörper manchmal nicht durchgehend möglich. Hingegen ist in solchen Abschnitten beim Stand der Technik häufig durch andere Maßnahmen, insbesondere durch intelligente Lichtsignaltechnik mit Bevorrechtigung der Straßenbahn, eine ähnliche Qualität abschnittsweise erreichbar. Wo dies möglich und nachweisbar ist sowie dauerhaft sichergestellt werden kann, soll gleichwohl eine Förderung möglich werden. Insbesondere soll dadurch vermieden werden, dass sinnvolle Maßnahmen auf Grund abschnittsweiser Engpässe und dadurch insgesamt gefährdeter Förderung sonst ganz unterbleiben würden.